

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP und SPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Feinstaubbelastung durch Hausbrand - Untersuchung

GR. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer

1.12.2005

Die Feinstaubbelastung, die sich besonders in den Wintermonaten zuspitzt, hat viele Ursachen. Im, vom Gemeindeumweltausschuss erarbeiteten, Feinstaubreduktionsprogramm wird neben einer Reduktion der Verkehrsbelastung auch einer Reduktion der Feinstaubbelastung aus dem Hausbrand große Bedeutung zugesprochen. Für die Bekämpfung des Feinstaubproblems ist die Motivation und Mitarbeit der Grazerinnen und Grazer unverzichtbar.

Alljährlich, und so auch wieder in dieser beginnenden Heizsaison, wurde und werde ich von Bewohnerinnen und Bewohnern von Grazer Stadtrandbezirken auf Luftbelastungen durch Feststoffheizungsbetreiber (wie z.B. im beiliegenden Foto) hingewiesen, wobei im Einzelfall zwischen einer subjektiven Belästigung und einer objektiven Belastung der Grazer Luft nicht unterschieden werden kann. Darüber hinaus äußern manche Grazerinnen und Grazer die Befürchtung, dass die gegenwärtigen Maßnahmen zur Reduktion der Luftbelastung durch Hausbrand, wie zum Beispiel Wartung der Heizung oder Auswahl des Brenngutes, nicht immer und überall wirkungsvoll genug sind, oder nicht entsprechend umgesetzt werden, um eine Belastung der Umgebungsluft zu verhindern.

Diese Hinweise aus der Bevölkerung gehen mit dem Vorwurf einher, dass in der Feinstaubbekämpfung mit zweierlei Maß gemessen würde, wenn es einerseits um die Einschränkung des Individualverkehrs, und andererseits um die Reduktion der Feinstaubbelastung durch den Hausbrand geht. Dieser Umstand verdient, unabhängig davon, ob diese punktuellen Belastungen durch Hausbrand mit einer Feinstaubbelastung einhergehen oder nicht, große Beachtung, da sie die Motivation zum Mittragen von Feinstaubbekämpfungsmaßnahmen untergraben.

Es ist davon auszugehen, dass neben der lokalen Belastung der Luft, in den Randbezirken und Seitentälern der Stadt, diese punktuellen Belastungen sich auch negativ auf größere angrenzende Stadtbereiche auswirken könnten. Für die Zufuhr von Frischluft in die Stadt spielen die Seitentäler eine wichtige Rolle. Den Einmündungsbereichen der Seitentäler werden daher im Stadtentwicklungskonzept 3.0 auch besondere Bauungsrichtlinien und ein Verbot von Feststoffheizungen auferlegt. Gegenwärtig wird diesbezüglich vom Stadtplanungsamt der Deckplan 2 (Heizungsbeschränkungen) zum Flächenwidmungsplan in Kooperation mit dem Umweltamt überarbeitet.

Ich stelle daher im Namen der GR-Fraktionen von ÖVP und SPÖ den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen, dass entsprechend dem Motivenbericht die zuständigen Stellen damit beauftragt werden, den Anteil des Hausbrandes an der Feinstaubbelastung insbesondere in den ökologisch sensiblen Randbezirken und Seitentälern qualitativ (toxikologisch) und quantitativ (Beitrag der unterschiedlichen Heizungssysteme und Brennstoffe) zu erfassen und den Gemeinderat und die Bevölkerung über daraus resultierende Ergebnisse und Konsequenzen zu informieren.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer

01.12.2005

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Sicherheit für die Grazer Bevölkerung - Sicherstellung der gegenwärtigen Standards der unverzüglichen Bereitschaft des Notarztsystems in der Stadt Graz

Bei der Behandlung von medizinischen Notfällen können wenige Minuten über Leben oder Tod, über vollständige Wiederherstellung der Gesundheit oder aber Zurückbleiben dauerhafter Krankheitsfolgen, Gesundheitsschädigung oder Behinderung entscheiden.

Das Notarztsystem stellt sicher, dass im gesamten Grazer Stadtgebiet bei medizinischen Notfällen innerhalb weniger Minuten eine fachärztliche Hilfe bei den Patienten eintrifft. Voraussetzung dafür ist die „Rund um die Uhr“-Bereitschaft der Notärzte und der sie unterstützenden Personen. Eine wichtige Aufgabe kommt dabei auch jenen Menschen in der Einsatzzentrale zu, welche die Verantwortung dafür tragen, dass die Notärzte nur widmungsgemäß ausgeschiedt werden - damit wird gewährleistet, dass die Notärzte nicht durch nicht dringliche Einsätze an der unverzüglichen Ausfahrt zur Betreuung lebensbedrohlicher Notfälle gehindert werden.

Diese unverzügliche Bereitschaft des Grazer Notarztsystems wird durch das in den Endstadien der Ausarbeitung befindliche „Kardiologiekonzept“ der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft, welches **mit Anfang nächsten Jahres** umgesetzt werden soll, gefährdet.

Im Rahmen dieses Konzeptes wird die standortübergreifende fachliche Betreuung herzkranker Menschen neu strukturiert. Mit der begrüßenswerten fachlichen Kooperation zwischen Krankenhausstandorten wird allerdings auch der Bedarf an Patiententransporten zwischen den Krankenhäusern zunehmen. Diese Patienten sind häufig schwerkrank und bedürfen während ihres Transportes einer intensiven fachärztlichen und pflegerischen Betreuung.

Im Rahmen der Erstellung des Kardiologiekonzeptes wurde es unterlassen, für den Transport der Patienten eine zweckgewidmete fachliche und infrastrukturelle Kapazität bereitzustellen.

De facto ist davon auszugehen, dass das Notarztsystem für diese Sekundärtransporte im Rahmen des Kardiologiekonzeptes herangezogen werden wird. Schon gegenwärtig werden dem Notarztsystem nämlich gelegentlich derartige Sekundärtransporte auferlegt. In Zukunft wird der Bedarf an Patiententransporten im Rahmen des „Kardiologiekonzeptes“ allerdings deutlich zunehmen.

Eine routinemäßige Verwendung des Notarztsystems für diese Sekundärtransporte darf seitens der Stadt Graz nicht akzeptiert werden, da sie die jederzeitige und unverzügliche Verfügbarkeit des Notarztsystems für die Betreuung lebensbedrohlich erkrankter oder verunfallter Grazerinnen und Grazer gefährdet. Es ist daher zu fordern, dass im Rahmen des Kardiologiekonzeptes für die Sekundärtransporte eine eigens dafür bestimmte fachliche Transportbegleitung sichergestellt wird und nicht auf das Grazer Notarztsystem zugegriffen wird.

Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat möge in Entsprechung des Motivenberichtes eine Petition an den fachlich zuständigen Landesrat für Gesundheit, Herrn Mag. Hirt, mit dem Ersuchen richten, sicherzustellen, dass der gegenwärtige Standard der notärztlichen Betreuung der Grazerinnen und Grazer nicht in Folge der Umsetzung des Kardiologiekonzeptes gefährdet wird.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: Advent in Graz

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 1. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Advent ist die Zeit, in der Viele – Bevölkerung wie auch verschiedene Interessensgruppen - ihre Erwartungen erfüllt sehen wollen:

- Der Advent ist, wie der Theologe Metznitzner formulierte, die Zeit der Begegnung, die Zeit des Aufeinanderzu- aber auch des Aufeinandereingehens. Der Advent ist aber auch die Zeit des Wartenkönnens – auf das Fest.
- Der Advent ist auch für die Grazerinnen und Grazer die Zeit der vorweihnachtlichen Stimmung; die Zeit für das Besorgen der Weihnachtsgeschenke; die Zeit, in sich zu gehen, aber auch Anlass, sich Zeit für Weihnachtsfeiern zu nehmen.
- Der Advent ist für den Tourismus die Zeit, auf möglichst gute Auslastung zu hoffen, indem mit attraktiven Programmen und Angeboten aufgewartet wird.
- Der Advent ist schließlich für einen Großteil des Handels jene Zeit, in der gute Umsätze zu erzielen sind.
- Und nicht zuletzt ist der Advent für karitative Einrichtungen bzw. Vereine die beste Zeit, ihr Budget aufzubessern – sei es durch den Verkauf von selbst Gebasteltem oder durch den Punschverkauf.

In der Vergangenheit wurde eine Vielzahl an Projekten, Adventmärkten, Events, Strategien im Marketing und Kundenbindungsbereich entwickelt, um diesen vielfältigen Erwartungen an den Advent gerecht zu werden. Die Bestandsaufnahme des gewachsenen Angebotes und der Blick in die Broschüre „Advent in Graz 2005“ zeigt ein buntes Bild.

Freilich bemühen sich alle Beteiligten gutes, neues oder beeindruckendes zu finden. Permanente Abstimmungen zwischen den Beteiligten – GTG, TVG, HMG, AWT, EGG und einigen privaten Vereinen – werden getätigt.

Es wird aber auch alljährlich Kritik am „Advent in Graz“ laut; wie z.B.:

- Die Eiskrippe, ein touristisches Aushängeschild, soll dem Sparstift zum Opfer fallen.
- Der Advent verkommt zu einem unkontrollierbaren Trinkgelage auf öffentlichen Plätzen.
- Das Angebot auf den Adventmärkten ist nicht stimmig.
- Es fehlt ein durchgängiges Advent-Bild.
- Und alljährlich wird auch die Frage nach der Weihnachtsbeleuchtung des Jahres 2003 gestellt, die 250.000 Euro gekostet hat und seither ungenutzt in einem Lager liegt.

Dass solche Kritik zur Verunsicherung bei den engagierten Vereinen und Initiativen führt, ist ebenso verständlich wie manches Unbehagen in der Bevölkerung, ob denn die für den Advent investierten öffentlichen Gelder wirklich sinnvoll und effizient eingesetzt sind. Denn die Stadt Graz zeigt sich für den Grazer Advent wirklich spendabel. So werden heuer mindestens 450.000 Euro ausgegeben. Ich betone deshalb „mindestens“, weil in diesen Summen noch gar nicht jene Beiträge inkludiert sind, die vielleicht für Adventaktivitäten von Seiten der Bezirksvertretungen, des Stadtsenates bzw. einzelner Stadtregierungsmitglieder aufgebracht werden.

Demzufolge wäre es daher nur nahe liegend, dass die Stadt Graz endlich klare Vorgaben für die Gestaltung des Advents – auch andere Städte sind so vorgegangen – festlegt, damit der

- „Advent in Graz“ als touristische Marke sich etabliert,
- „Advent in Graz“ für die Zeit der Begegnung stimmig wird,
- „Advent in Graz“ gleichzeitig als Einkaufserlebnis positioniert wird und
- die Grazerinnen und Grazer gerne durch die Straßen und Plätze schlendern und die vorweihnachtliche Stimmung genießen.

Mit einem Wort: Weihnachtsmärkte gibt es zwischen Eisenstadt und Bregenz reihum in Hülle und Fülle. Wünschenswert wäre es, in Graz von einer wenig inspirierten Ansammlung von Aktivitäten zu einer durchdachten Komposition zu kommen, wie dies auch Freizeitforscher Peter Zellmann hervorstreicht. Dabei könnte auch universitäres Grazer Know-how, beispielsweise aus der Fachhochschule Informationsdesign oder Industrial Design genutzt werden. Der Advent sollte Weihnachtsstimmung vermitteln, der „Advent in Graz“ sollte etwas Unverwechselbares werden.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

1. Der Bürgermeister möge vom Gemeinderat beauftragt werden, im Rahmen seiner Koordinierungskompetenz und in Abstimmung mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus noch im Jänner eine Arbeitsgruppe „Advent in Graz“ einzurichten,

die Vorschläge für ein neues Konzeptes für den „Advent in Graz“ erarbeitet. In diese Arbeitsgruppe sollten jedenfalls eingebunden sein: RepräsentantInnen von Kultur, Handel, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, den Gemeinderatsfraktionen sowie VertreterInnen von mit Adventaktivitäten befassten Vereinen und städtischen Gesellschaften. Bis Anfang März kommenden Jahres ist dieses Konzept dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Dieses Konzept hat auf einem Finanzierungsplan zu basieren, in den alle „Advent“-Finanzflüsse seitens der GTG, HMG, TVG und allen städtischen Organen aufgenommen werden.
3. Mit der Umsetzung des neuen Konzeptes „Advent in Graz“ sind in weiterer Folge die Graz Tourismus GmbH und die Handelsmarketing GmbH zu beauftragen.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 30. November 2005

Gemeinderat: Mag. Andreas Fabisch

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes

Die Grazerinnen und Grazer sind zu recht stolz auf ihre Altstadt. Der Schutz der historischen Architektur im Stadtkern, der Gründerzeitvillen und auch von bewahrenswerter Architektur bis zu den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts ist sehr vielen MitbürgerInnen ein großes Anliegen.

Das hat seinerzeit zum Beschluss des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes durch den Landtag geführt.

Auf die Grazer Altstadt wird sehr gerne verwiesen, wenn es für den Städtetourismus zu werben gilt.

Immer wieder zeigen jedoch Ereignisse in den letzten Jahren – als Beispiele seien die Fälle Kommod-Haus, Palais Lazarini, Thalia-Umbau, Bauvorhaben in der Schützenhofgasse und am Ruckerlberg oder die Verbauung eines Villengartens in der Merangasse angeführt – dass wir einen besseren Schutz der historischen Stadtteile von Graz vor Spekulantentum benötigen. Dazu müssen wir der Altstadtsachverständigenkommission (ASVK) mehr Gewicht geben. Es gilt, ihr Urteil bei Bauvorhaben nicht nur anzuhören, sondern auch für verbindlich zu erklären.

Dazu muss das Grazer Altstadterhaltungsgesetz novelliert werden.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit folgender Petition an den Landesgesetzgeber:

"Wir treten für eine Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes ein, durch welche Bausünden, welche in den letzten Jahren vorgekommen sind, verhindert werden. Insbesondere verlangen wir eine verfassungskonforme Aufwertung der Stellung der Altstadtsachverständigenkommission (ASVK), sodass ihre Entscheidung für die Bauwerber bindend sein soll."

Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen

GEMEINSAMER ABÄNDERUNGSANTRAG von ÖVP und SPÖ

Betr.: Erarbeitung von Vorschlägen zur Novellierung
des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes

GR. DI Georg Topf

1.12.2005

Die Magistratsdirektion wird beauftragt, Vorschläge für eine Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes mit dem Ziel zu erarbeiten, dass durch eine Expertenkommission die bereits bestehenden Novellierungsvorschläge – insbesondere jene zur Verbesserung der Stellung der Altstadtsachverständigenkommission – geprüft werden.

Über das Ergebnis ist dem Gemeinderat zu berichten.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus**

**Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>**

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 1.12.2005
von GRin Lisa Rücker,
i.V. von GRin Christina Jahn**

*Betrifft: Finanzierung der Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich-
Petition an die Österreichische Bundesregierung*

Die Bedeutung der Hospiz- und Palliativversorgung für das Gesundheitswesen und im Sinne der gesellschaftspolitischen Entwicklung im Umgang mit schwerkranken Menschen ist gemeinhin wohl unumstritten.

Trotzdem werden vor allem steirische PatientInnen des Hospizbereichs nach wie vor vom österreichischen Gesundheitswesen benachteiligt: Dies liegt vor allem daran, dass der Tagssatz von 297,50 Euro des stationären Hospizes der GGZ in der Steiermark (ähnliches gilt auch für Salzburg) nicht durch Leistungen aus der sozialen Krankenversicherung abgedeckt wird. Bei Krankheit garantiert das Krankenversicherungsrecht zwar notwendige und zweckmäßige medizinische und psychotherapeutische Leistungen nach dem Stand der Wissenschaft, die Betreuung solcher PatientInnen auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung bei Hospizen ist - im Gegensatz zu Palliativstation- jedoch keinesfalls gesichert! Eine Leistungsabgeltung bleibt den PatientInnen somit in den bestehenden zwei Hospizen in Graz (vollends) und Salzburg (zum Teil) vorenthalten, wodurch der Zugang zu Hospizeinrichtungen für einkommensschwächere Menschen unmöglich wird.

Derzeit wird der Hospiztagsatz durch die Palliativkoordination des Landes Steiermark mit 100 Euro pro Tag unterstützt. Der sich ergebende Betrag von 197,50 Euro wird durch eine weitere Förderung seitens der Stadt auf 146,30 Euro reduziert, was für Schwerstkranke in vielen Fällen eine immer noch schwer zu finanzierende Belastung darstellt. Wenn Hospizaufenthalte durch die Krankenversicherung auch weiterhin nicht unterstützt werden, bleibt nur der Weg der Umwandlung der stationären Hospize in Palliativstationen. Eine Lösung, die dem Trend der internationalen Entwicklung, in welcher der Palliativbereich (Akutbehandlung) den kleineren Teil darstellt, widerspräche.

In Folge einer Anfrage des Grünen Parlamentsklubs zur Problematik der Finanzierung der österreichischen stationären Hospize wurde vom BM: GF im Frühjahr 2005 eigens dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das mit der Arbeitsgruppe betraute ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) verweist die Zuständigkeit jedoch zurück an den Hauptverband und das BM: GF. Somit ergibt sich die aktuelle Situation, dass die zuständige Arbeitsgruppe die Problematik für deren Lösung sie eingesetzt wurde überhaupt nicht diskutiert und eine Lösung für die genannte Finanzierungsproblematik in weite Ferne rückt.

In Anbetracht der besonderen Betroffenheit des Landes Steiermark und im speziellen der Stadt Graz stelle ich daher im Namen der Fraktionen ÖVP, der Grünen – ALG, den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt in einer Petition an die österreichische Bundesregierung heran, sie möge sich dafür einsetzen, dass in der beim Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen im Mai 2005 eingesetzten Arbeitsgruppe tragfähige bundesweite Modelle für die Finanzierung der Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich erarbeitet werden.